



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HEERE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HEERE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HEERE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heere in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.030.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.080.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.008.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.027.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	15.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.008.300 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.042.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	.317 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	.317 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Heere, den 12. Dezember 2024

Eisenbarth
Bürgermeisterin

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

**DER
GEMEINDE HEERE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2023
- die Festsetzungen für die Jahre 2024 und 2025
- die Planung für die Jahre 2026 bis 2028

HAUSHALTSJAHR 2023

Der Jahresabschluss 2023 ist erstellt, befindet sich jedoch zurzeit in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel. Das vorläufige Jahresergebnis beträgt 56.770,50 €. Nach erfolgter Prüfung ist dann der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 vom Rat der Gemeinde Heere zu fassen.

	Ansatz 2023	vorl. Ergebnis 2023
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	956.500 €	963.048,38 €
Ordentliche Aufwendungen	1.062.700 €	953.460,10 €
Ordentliches Ergebnis	- 106.200 €	9.588,28 €
Außerordentliche Erträge	0 €	47.263,67 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	81,45 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	47.182,22 €
Jahresergebnis	- 106.200 €	56.770,50 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	929.700 €	916.456,19 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.013.200 €	895.231,56 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 83.500 €	21.224,63 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	78.098,67 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.000 €	66.355,89 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 63.000 €	11.742,78 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 146.500 €	32.967,41 €
Nachrichtlich:		473.803,91 €
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

HAUSHALTSJAHR 2024

Der Haushaltsplan für 2024 weist ein Jahresergebnis von – 53.100 € aus. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es zu einer leichten Verschlechterung der Haushaltssituation im Ergebnishaushalt kommen wird. In der Gewerbesteuer stehen aktuell noch rd. 15.000 € vom Haushaltsansatz (46.800 €) aus. Unter Betrachtung der regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024 zeichnen sich Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in einer Größenordnung von rd. 20.500 € ab, auch die Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden geringfügig (rd. – 200 €) hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben. Weiterhin ist in 2024 aufgrund des gegenwärtigen Umsetzungsstandes von Kleinstprojekten nicht mehr mit einer Zuweisung vom Land für Maßnahmen der sozialen Dorfentwicklung auszugehen. Hierfür wurden im Haushalt 10.000 € berücksichtigt.

Allerdings wird es auch zu Minderausgaben im Bereich der Personalkosten kommen, da die Gemeindearbeiterstelle später besetzt wurde als geplant. Auch bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen dürften sich Einsparungen gegenüber den Haushaltsansätzen ergeben. Im Bereich der Straßenunterhaltung und der Unterhaltung des beweglichen Vermögens des Bauhofes ist es bislang aufgrund von erhöhtem Sanierungs- und Reparaturbedarf zu Mehraufwendungen gekommen.

Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbedarf von 126.000 € aus, der sich aus einem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 28.600 € und einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 97.400 € zusammensetzt. Sofern die investiv bereitgestellten Mittel im Jahr 2024 nicht mehr im vollen Umfang in Anspruch genommen werden, könnte es zu einer leichten Verbesserung kommen. Jedoch wird der Finanzhaushalt trotzdem mit einem Fehlbetrag abschließen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Heere betragen zum 31.12.2023 = 473.803,91 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt rd. 230.400 €, davon 60.000 € investiv, gebildet. Nach der Haushaltsplanung würden sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2024 auf rd. 117.500 € reduzieren; aktuell (Stand 11.12.2024) belaufen sie sich auf rd. 419.700 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

ERGEBNISHAUSHALT 2025

Für 2025 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 50.000 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis auf - 50.000 € beläuft. Gegenüber dem Vorjahr tritt eine geringfügige Verbesserung von 3.100 € ein.

Gegenüber den 2024er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2025 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	893.600 €	925.000 €	+ 31.400 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	46.800 €	46.800 €	--- €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	642.900 €	673.100 €	+ 30.200 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	21.500 €	11.500 €	- 10.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	26.400 €	29.900 €	+ 3.500 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	700 €	700 €	---
6. privatrechtliche Entgelte	12.200 €	12.600 €	+ 400 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	30.800 €	23.200 €	- 7.600 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600 €	1.600 €	+ 1.000 €
11. sonstige ordentliche Erträge	27.500 €	26.300 €	- 1.200 €
Ordentliche Erträge	1.013.300 €	1.030.800 €	+ 17.500 €

Die Gemeinde Heere finanziert sich im Jahr 2025 zu rd. 25 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 65 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Während sich der Haushaltsansatz bei der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahr um 3.200 € auf 32.000 € erhöht, verringert er sich bei der Grundsteuer B um 2.000 € auf 161.500 €. Diese Entwicklung ist dem Umstand geschuldet, dass zum 01.01.2025 die Reform der Grundsteuer greift und neue – nahezu aufkommensneutrale – Hebesätze festzusetzen sind. Die aktuellen Hebesätze verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der gegenwärtig vorliegenden Daten wurde für die Grundsteuer A und B ein Hebesatz von je 317 v.H. ermittelt. Allerdings ist die Datenübermittlung vom Finanzamt noch nicht vollständig. Es wird davon ausgegangen, dass auch noch im nächsten Jahr Grundsteuermessbetragsbescheide auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2025 vom Finanzamt eingehen, sodass es durchaus noch zu einer Veränderung bei den Hebesätzen kommen könnte. Sofern dieser Fall eintritt, wäre eine Erhöhung der Hebesätze nach den gesetzlichen Vorgaben bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 möglich; sollten die Hebesätze gesenkt werden müssen, wäre dies auch noch nach dem 30.06.2025 möglich.

Die Gewerbesteuer wird – wie im Vorjahr - mit 46.800 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2024 gebildet. Die Grundlage ist das

geltende Recht zum Zeitpunkt der Steuerschätzung. Künftige Steuerrechtsänderungen, wie z.B. die sich aus dem verpflichtend vorzulegenden Existenzminimumbericht der Bundesregierung über die steuerfrei zu stellenden Existenzminima für die Jahre 2025 ff. ergebenden Änderungen, sind hierin noch nicht abgebildet. Angesichts starker Preissteigerungen sind entsprechend hohe Anpassungen bei den Existenzminima mit Wirkungen auf das Einkommensteueraufkommen naheliegend.

Die aktuellen Prognosen für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind daher mit gewisser Vorsicht zu genießen.

Für das Jahr 2025 wird eine Steigerung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 7,7 % gegenüber dem Jahr 2024 erwartet. Für das Jahr 2024 ist mit Einnahmen in Höhe von rd. 616.000 € zu rechnen (rd. – 17.500 €). Davon ausgehend wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 auf 663.600 € festgesetzt.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Planung werden Steigerungsraten von 5,7 % (2026), 5,6 % (2027) und 4,8 % (2028) prognostiziert.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist von einem um 2,5 % höherem Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2025 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 9.500 € erwartet.

Im Planungszeitraum werden in den Jahren 2026 – 2028 Steigerungsraten von 2,0% (2026), und jeweils 2,2 % (2027 u. 2028) erwartet.

Wie auch im Vorjahr werden in 2025 = 11.500 € als Zuweisung von privaten Unternehmen für die Wertschöpfung aus der Windenergie Gemarkung Klein Elbe und Steinlah berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Dezember des betreffenden Jahres.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Seit dem 01.01.2024 wird das neue Umsatzsteuerrecht angewendet. Gem. dem Abschlagsplan der E.ON werden für das Jahr 2025 = 22.900 € bzw. 2.600 € netto in Ansatz gebracht. Die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer werden in Höhe von 4.300 € bzw. 500 € berücksichtigt. **Nachrichtlich:** Die Umsatzsteuerzahllast (Auszahlung) wird im Produktbereich 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	93.600 €	95.100 €	+ 1.500 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	121.700 €	114.400 €	- 7.300 €
16. Abschreibungen	50.900 €	60.800 €	+ 9.900 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.500 €	500 €	- 4.000 €
18. Transferaufwendungen	776.500 €	790.300 €	+ 13.800 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	<i>3.900 €</i>	<i>3.900 €</i>	<i>--- €</i>

davon Kreisumlage	405.000 €	396.100 €	- 8.900 €
davon Samtgemeindeumlage	364.000 €	386.700 €	+ 22.700 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.200 €	19.700 €	+ 500 €
Ordentliche Aufwendungen	1.066.400 €	1.080.800 €	+ 14.400 €

* nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind nach derzeitiger Erkenntnis für die Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von rd. 23.300 € und für die Kreisumlage in Höhe von rd. 23.900 € zu bilden; im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 sind als Rückstellungen für den FAG rd. 15.000 € für die Kreisumlage und rd. 14.500 € für die Samtgemeindeumlage zu bilden. Dies wurde bei der Bildung der Haushaltsansätze entsprechend berücksichtigt. Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2024 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgte.

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 1.500 € auf 95.100 € (+ 1,6%). Gegenüber dem Stellenplan 2024 sind keine Veränderungen eingetreten.

Eine Tarifierhöhung wurde vorsorglich eingearbeitet. Die Stelle der Raumpflege für das Haus in der Hainbergstraße wurde befristet berücksichtigt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt 114.400 € und liegen damit um 7.300 € (= rd. – 6 %) unter dem Vorjahresansatz (121.700 €).

Für die Erstellung von Bildmappen mit Motiven aus der Gemeinde Heere werden 1.200 € bei der Aufwandsposition „Repräsentation, Ehrungen, Glückwünsche“ berücksichtigt, sodass sich der Ansatz insgesamt auf 2.700 € beläuft. Es ist angedacht, zum Ehejubiläum der Goldenen Hochzeit eine solche Bildmappe zu überreichen.

Für die Herrichtung des Basketballplatzes am Sportplatz in Eigenleistung werden 5.000 € bei der Unterhaltung von Sportstätten veranschlagt.

Im aktuellen Haushaltsjahr werden für niederschwellige Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung – wie auch im Vorjahr – 10.000 € bereitgestellt. Der Ansatz für die Straßenunterhaltung wird aufgrund eines erhöhten Sanierungsbedarfes im Jahr 2024 vorsorglich um 2.500 € erhöht und auf 17.500 € festgesetzt.

Für den Bauhof werden neben einer Trittleiter und eines Laubblägers auch verschiedene Kleinwerkzeuge, wie Schraubenzieher, Zangen und Maul- und Ringschlüssel benötigt. Bei dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände werden insgesamt 3.500 € berücksichtigt (Vorjahr: 2.000 €).

Für die Abführung von **Transferaufwendungen** werden in diesem Jahr insgesamt 790.300 € (Vorjahr: 776.500 €) in Ansatz gebracht.

Die Steuerkraft der Gemeinde Heere ist von 744.500 € (2024) auf 794.060 € gestiegen. Dies ist eine Erhöhung um 6,7 % und vor allem auf höhere Einnahmen bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer durch die Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2024 zurückzuführen.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2025 = 404.971 € (+ 23.875 €) an Kreisumlage abgeführt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ist somit eine Rückstellung für die Kreisumlage 2025 in Höhe von 23.875 € zu bilden. Daneben werden

15.000 € als zu bildende Rückstellung für die Kreisumlage 2026 berücksichtigt, sodass sich der Gesamtansatz im Jahr 2025 auf 396.100 € beläuft.

An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 49,8 v.H. = 395.442 € abgeführt werden (+ 23.302 €). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ist demnach eine Rückstellung für die Samtgemeindeumlage 2025 in Höhe von 23.302 € zu bilden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 ist eine Rückstellung für die Samtgemeindeumlage 2026 in Höhe von 14.500 € zu bilden. Der Ansatz für die Samtgemeindeumlage beläuft sich im Jahr 2025 somit auf 386.700 €.

Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlung in dem Zeitraum 01.10. des Vorvorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Die in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2026 bis 2028 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2025 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgte. Ob der Landkreis Wolfenbüttel und die Samtgemeinde ihre Umlagesätze für das Jahr 2025 erhöhen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 3.900 € berücksichtigt. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für Zuweisungen an die Sportvereine, die den Sportplatz mit Sportheim und das Schützenhaus regelmäßig nutzen, werden insgesamt 2.400 € veranschlagt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 500 € und betragen insgesamt 19.700 €. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Steuern und Versicherungen sowie die Mitgliedsbeiträge und Sachverständigenkosten.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.013.300 €	1.030.800 €	+ 17.500 €
Ordentliche Aufwendungen	1.066.400 €	1.080.800 €	+ 14.400 €
Ordentliches Ergebnis	- 53.100 €	- 50.000 €	+ 3.100 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	- 53.100 €	- 50.000 €	+ 3.100 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Grundsteuer A	26.138	28.800	32.000	32.000	32.000	32.000
Grundsteuer B	147.025	163.500	161.500	161.500	161.500	161.500
Gewerbsteuer	45.455	46.800	46.800	46.800	46.800	46.800
Gem. Ant. Eink.Steuer	621.700	633.500	663.600	701.300	740.600	776.100
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	7.453	9.400	9.500	9.600	9.800	10.000
Hundesteuer	8.729	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0	0
	856.500	893.600	925.000	962.800	1.002.300	1.038.000
Gewerbsteuerumlage	4.309	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
Kreisumlage	362.964	405.000	396.100	425.000	440.000	460.000
SG-Umlage	342.743	364.000	386.700	415.500	430.000	450.000
	710.016	772.900	786.700	844.400	873.900	913.900
Überschuss	146.484	120.700	138.300	118.400	128.400	124.100

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2025

GEMEINDE	2025 STK	SG-Umlage (49,8 %)	2024 STK	SG-Umlage (49,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.157 EW	2.892.602	1.440.516	2.646.663	1.318.038	+ 122.478 €
Burgdorf 2.211 EW	2.174.732	1.083.016	1.926.464	959.379	+ 123.637 €
Elbe 1.539 EW	1.426.732	710.513	1.384.037	689.250	+ 21.263 €
Haverlah 1.570 EW	1.691.098	842.167	1.609.375	801.469	+ 40.698 €
Heere 1.071 EW	794.060	395.442	747.268	372.139	+ 23.302 €
Sehnde 886 EW	696.764	346.988	667.458	332.394	+ 14.594 €
10.434 EW (30.06.2023)*	9.675.988	4.818.642	8.981.265	4.472.670	+ 345.972 €

* lt. Zensusfortschreibung 2011

FINANZHAUSHALT 2025

Im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 34.200 € (Vorjahr: Finanzmittelbedarf von 126.000 €), der sich aus einem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 19.200 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (- 15.000 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2025 nicht erwartet.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2025 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

- Ersatzbeschaffungen (10.000 €)

57310 Bauhof

- Rasenmäher mit Mulchfunktion (2.000 €)
 - Ersatzbeschaffungen (3.000 €)
-

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	0 €	320.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.000 €	333.000 €	13.000 €	13.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 15.000 €	- 333.000 €	- 13.000 €	- 13.000 €

Im Jahr 2026 sind Mittel für den Ausbau der Straße „Winkel“ berücksichtigt; der Ausbau soll – sofern möglich – im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgen. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 sind bislang vorsorglich veranschlagte Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes berücksichtigt.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Zur Finanzierung des Straßenausbaus „Winkel“ wird mit Blick auf die liquiden Mittel der Gemeinde Heere im Jahr 2026 die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 320.000 € erforderlich. Tilgung und Zinsen sind ab dem Jahr 2026 (anteilig) mit 3 % bzw. 4 % p.a. berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Heere verfügte zum 01.01.2024 über liquide Mittel in Höhe von 473.803,91 € (Vorjahr: 440.836,50 €). Der Haushaltsplan 2024 sieht einen Finanzmittelfehlbedarf von 126.000 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 230.400 € in das Jahr 2024 vorgetragen, die das Jahr 2024 zusätzlich belasten. Danach würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2024 auf ca. 117.500 € belaufen.

Im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 34.200 €, sodass sich die Mittel nach der Planung zum Ende des Jahres 2025 auf nur rd. 83.200 € belaufen würden.

Aktuell verfügt die Gemeinde Heere allerdings über liquide Mittel in Höhe von rd. 419.700 € (Stand 11.12.2024). Einsparungen werden sich bei den Personalauszahlungen und der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben; des Weiteren sind jedoch noch nicht alle laufenden und investiven Maßnahmen umgesetzt / abgeschlossen, sodass es im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 zur Bildung von entsprechenden Ermächtigungsübertragungen kommen wird, die dann zu einer finanziellen Mehrbelastung des Jahres 2025 führen.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2025 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Haushaltssituation der Gemeinde Heere hat sich gegenüber dem Vorjahr im Ergebnishaushalt geringfügig verbessert. Während die Haushaltsplanung 2024 noch einen Fehlbetrag in Höhe von 53.100 € vorsieht, schließt der Ergebnishaushalt 2025 in der Planung mit einem Minus von 50.000 € ab.

Auf der Ertragsseite erhöhen sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7 % und betragen insgesamt 1.030.800 €. Mehreinnahmen gegenüber 2024 werden bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erwartet.

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 14.400 € (+ 1,4 %) auf 1.080.800 €. Während sich die Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen um 13.800 € erhöhen, können die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7.300 € reduziert werden.

Im Planungszeitraum 2026 – 2028 ergeben sich im Ergebnishaushalt Fehlbeträge in einer Größenordnung von

- - 71.200 € (2026)
- - 57.500 € (2027)
- - 63.000 € (2028).

Zum Ende des Jahres 2023 verfügte die Gemeinde Heere über Bestände in den Ergebnisrücklagen von insgesamt rd. 208.800 €. Den Rücklagen ist nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung noch ein Betrag von rd. 56.800 € zuzuführen, so dass diese danach insgesamt 265.600 € ausweisen.

Das Jahr 2024 sieht nach der Planung einen Fehlbetrag von – 53.100 € vor. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass es zu einer leichten Verschlechterung im Ergebnishaushalt kommen könnte.

Für das Jahr 2025 ergibt sich planerisch ein Fehlbetrag in Höhe von 50.000 €. Demzufolge würden sich die Ergebnisrücklagen zum Ende des Jahres 2025 auf rd. 162.500 € reduzieren. Ab dem Jahr 2028 wäre dann eine Deckung des Fehlbetrages durch entsprechende Rücklagen nicht mehr in voller Höhe möglich und die Gemeinde Heere müsste sich mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschäftigen, da mit Verabschiedung des Haushaltes 2028 auch ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen wäre.

Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 34.200 € verringert sich zwar gegenüber dem Vorjahr (- 126.000 €) deutlich um 91.800 €, jedoch ist die mittelfristige Finanzplanung ebenso durch Fehlbeträge geprägt.

Diese belaufen sich nach derzeitiger Erkenntnis auf:

- 2026 = - 60.400 €,
- 2027 = - 59.700 €,
- 2028 = - 65.200 €.

Ab dem Jahr 2027 wäre die Gemeinde Heere planerisch nicht mehr in der Lage, ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen im vollen Umfang nachzukommen. Zur Finanzierung der laufenden Ausgaben bedürfte es der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Auch sind in der Finanzplanung 2026 – 2028 bis auf Ersatzbeschaffungen für die Kinderspielplätze und den Bauhof noch keine weiteren investiven Maßnahmen – z.B. Maßnahmen der Dorfentwicklung – berücksichtigt. Jede weitere investive Maßnahme würde zusätzliche Kreditaufnahmen bedeuten. Die Gemeinde Heere würde damit immer mehr in eine Schulden Spirale hineingeraten. Die Zins- und Tilgungsleistungen würden die Haushalte kommender Jahre über Gebühr belasten.

Verwaltungsseitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass die aktuelle Situation der Gemeinde Heere äußerst bedenklich und besorgniserregend ist und die Gemeinde gut daran täte, Investitionen – aber auch laufende Maßnahmen – intensiv auf ihre Notwendigkeit und Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Auch Folgekosten von Investitionen dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden.